Öffentliche Anhörung **Ausschussvorlage/SIA/19/133 – Teil 3 –**
Stand: 14.08.2018

SIA-Anhörung am 09.08.2018 – 17 Uhr – Plenarsaal

Stellungnahmen der Anzuhörenden

zu dem

Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 und anderer Rechtsvorschriften
– Drucks. 19/6548 –

23. Marburger Bund, Landesverband Hessen S. 67

Marburger Bund Hessen

Marburger Bund – Wildunger Str. 10a – 60487 Frankfurt

An die Vorsitzende
des Sozial- und Integrationspolitischen
Ausschusses
Frau Claudia Ravensburg
Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Frankfurt, 1. August 2018

Öffentliche Mündliche Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 und anderer Rechtsvorschriften

-Drucks. 19/6548-

Ihr Schreiben vom 29.06.2018 – I A 2 5

Sehr geehrte Frau Ravensburg,

zunächst dankt der Marburger Bund Hessen für die Möglichkeit, zum vorbezeichneten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Inhaltlich schließen wir uns in weiten Teilen der Stellungnahme der Landesärztekammer Hessen an, möchten hierzu aber noch ergänzend ausführen:

1. Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses

Als besonders problematisch wertet der Marburger Bund die fehlende Vorbehaltsmöglichkeit des Landes hinsichtlich der Übernahme von Vorgaben durch den Gemeinsamen Bundesausschuss. Das Land Hessen entkleidet sich dadurch jeglicher gesundheitspolitischer Gestaltungsmöglichkeit in den vom G-BA vorgegebenen Punkten. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips darf das Land hier nicht die Regelungshoheit abgeben, da sonst gegebenenfalls für Hessen nicht gewollte oder nicht passende gesundheitspolitische Vorgaben umgesetzt und finanziert werden müssen. Das Land Hessen muss insoweit im Sinne der Gesundheitsversorgung der hessischen Bürgerinnen und Bürger handlungsfähig bleiben.

2. Regionale Gesundheitskonferenzen

Der Marburger Bund sieht aufgrund der veränderten Zusammensetzung der Teilnehmer der Regionalen Gesundheitskonferenzen und des veränderten Stimmrechts die Handlungsfähigkeit des Gremiums eingeschränkt.

Marburger Bund Hessen

a) Stimmrecht

§ 8 Abs. 2 des Entwurfs schreibt vor, dass die jeweils unter einer Nummer genannten Vertreter ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben können und sie zusammen nur über eine Stimme verfügen. Der damit verbundene Abstimmungsbedarf unter bspw. fünf Organisationen (§ 8 Abs. 1 Nr. 3) birgt die Gefahr, dass bei akutem Regelungsbedarf unnötige und vermeidbare Verzögerungen entstehen. Die Regelung ist daher dringend zu ändern.

b) Teilnehmerkreis

Der Verzicht auf die bisher vorgesehene Teilnahme der regionalen Krankenhausträger ist nicht nachzuvollziehen, da sie über die nötige Nähe und Fachkenntnis in der Region verfügen. Besser wäre es aus unserer Sicht, die Hessische Krankenhausgesellschaft und die regionalen Träger mit je einer Stimme zu versehen.

Mit freundlichen Grüßen
Marburger Bund Hessen e.V.

Andreas Wagner
Geschäftsführer

Marburger Bund – Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands – Landesverband Hessen e.V.
Telefon: 0 69 / 76 80 01-0 - Telefax: 0 69 / 76 80 01-20 - www.mbhessen.de - mail@mbhessen.de
Deutsche Apotheker- und Ärztebank - IBAN: DE06 3006 0601 0001 0649 16